

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

# Zukunftsprozess

Lebendige Kirche 2030

**Landeskirchliche Förderprogramme**

Erprobungsräume

Multiprofessionelle Teams

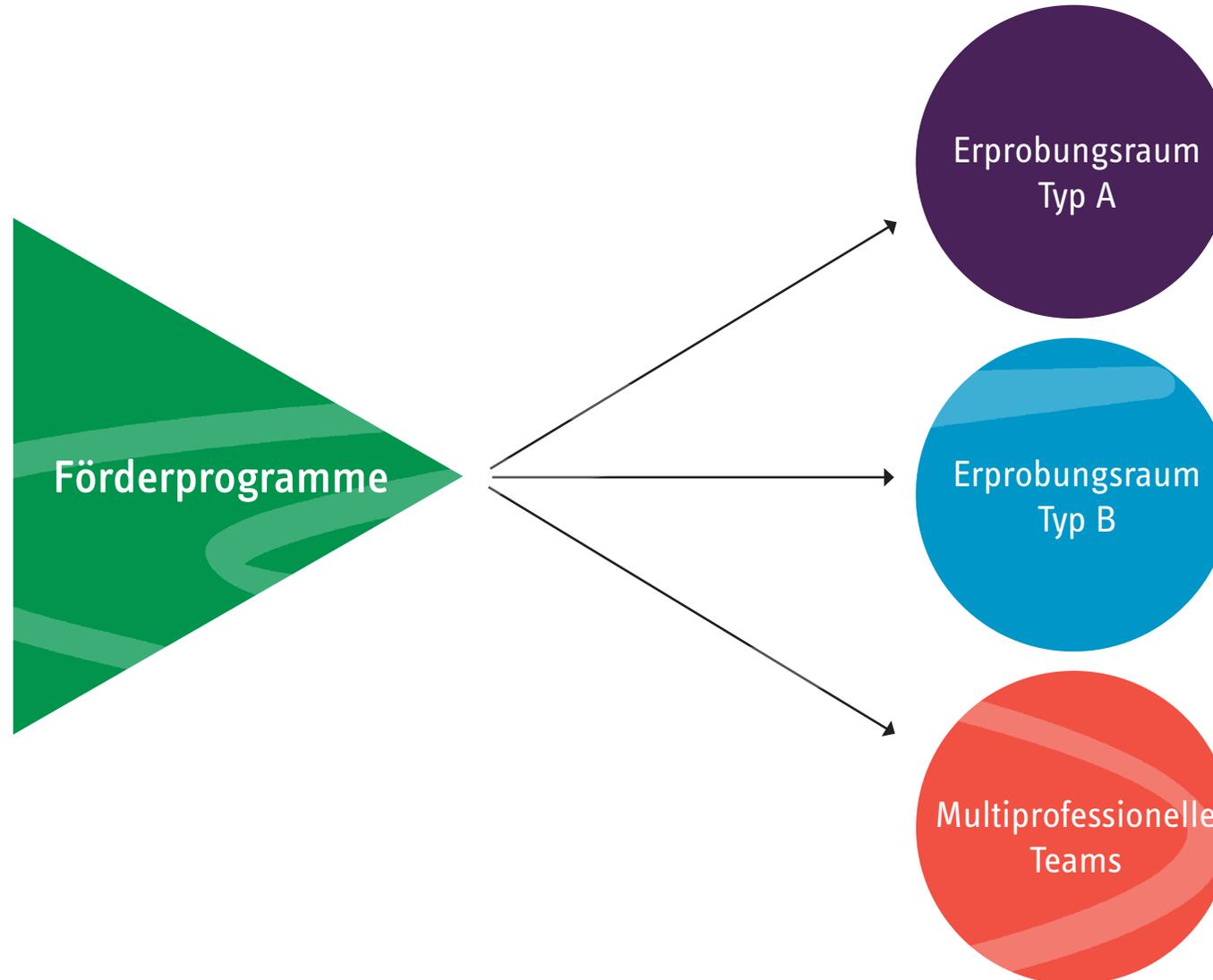
Evangelisch-lutherische  
Landeskirche in Braunschweig



# Richtlinie zur Förderung von Erprobungsräumen und Multiprofessionellen Teams vom 27.06.2022

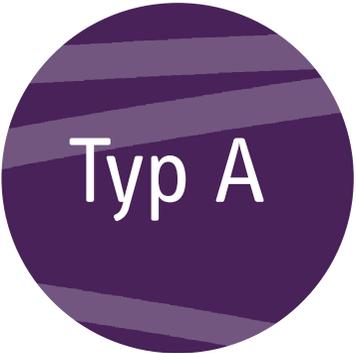
In ein Land,  
das ich dir zeigen  
will ...

Kirche 2030



# Erprobungsraum Typ A

Pfarramtliche Arbeit in einem größeren Raum oder einer Region unter den Bedingungen steigender Vakanzzahlen, größerer Entfernungen und schwindender Nachfrage neugestalten



Erprobung neuer Leitungs- und Verwaltungsstrukturen für große Gestaltungsräume oder eine Propstei

Trennung von Arbeitsbereichen und -formen, die nicht mehr tragfähig sind

Neustrukturierung kirchlicher Arbeit unter Einbeziehung anderer Berufsgruppen aufgrund regionaler Erfordernisse

# Erprobungsraum Typ A

In ein Land,  
das ich dir zeigen  
will ...

Kirche 2030

## | Förderung |

- Kirchlicher Regiomanager/Kirchliche Regiomanagerin
- Gebäudemanager/ Gebäudemanagerin
- Diakon/Diakonin

## | Voraussetzungen |

- 25% der im Jahr 2015 zugewiesenen Pfarrstellen in der Propstei sind vakant
- Stichtag der Berechnung ist der 07. Mai 2022
- Antragsstellung erfolgt durch Propstei
- Keine Berücksichtigung der Zielzahlen 2026!

## | Förderumfang |

- 100% Förderung
- Personalkosten, keine Sachkosten
- Bereitstellung personeller Ressourcen durch die Landeskirche für 2 Jahre befristet

## | Antragsverfahren |

- Schriftlich bis zum 31.12.2022 an das LKA (Referat 40 – SG 40.3)

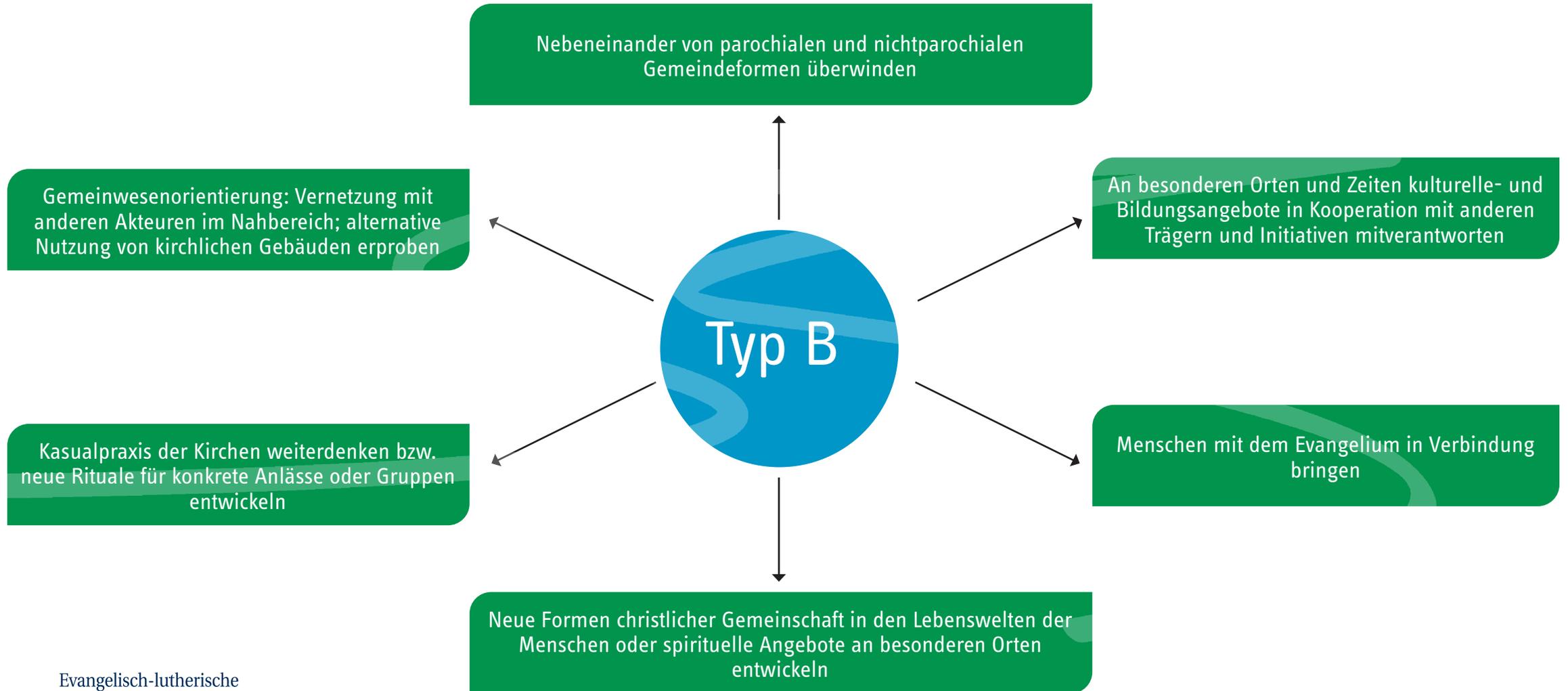
Antrag beinhaltet folgende Unterlagen:

- Auswahl der Berufsgruppe
- Ausgearbeitetes Konzept:
  1. Ziele
  2. Einsatzbereiche
  3. Einbettung in die strategische Planung
  4. Instrumente zur Beurteilung des Personaleinsatzes
  5. Sicherstellung der Personalführung

- Vierteljährlicher Bericht zum Stand des Projekts
- Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Erprobungsräume
- Zwischenevaluation zum 31.12.2024
- Abschlussevaluation zum Ende des Förderzeitraums



# Erprobungsraum Typ B



# Erprobungsraum Typ B

In ein Land,  
das ich dir zeigen  
will ...

Kirche 2030

## | Förderung |

- Einzelförderung von Projekten
- Unterstützung kirchlicher Rechtsträger bei der Erprobung neuer Arbeitsformen/Projektideen

## | Voraussetzungen |

- Antragstellung durch Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Propsteien
- Erforschung eines abgesteckten Feldes
- Erprobung einer Neuorientierung kirchlicher Arbeit
- Keine Unterstützung bereits laufender oder langfristig nicht mehr tragfähiger Projekte

## | Förderumfang |

- Einmalige Förderung bis zu 70% der Projektkosten
- Mindestens 30% Eigenmittelanteil (Ausnahmen bei besonderer Begründung zulässig)
- Eigenanteil < 15% - keine Förderung möglich
- Sach- und Honorarmittel
- Keine Förderung von Feststellungsverhältnissen!
- Keine institutionelle Förderung über Projektzeitraum hinaus

## | Antragsverfahren |

- Schriftlich bis zum 31.12.2023 an das LKA (Referat 40 – SG 40.3)

Antrag beinhaltet folgende Unterlagen:

- Finanzierungsplan
- Stellungnahme des Propsteivorstandes
- Ausgearbeitetes Konzept:
  1. Projektziele
  2. Geplante Wirkung
  3. Einbettung in die strategische Planung
  4. Instrumente zur Erfolgsüberprüfung
  5. Perspektive über den Projektzeitraum hinaus

- Vierteljährlicher Bericht zum Stand des Projekts
- Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Erprobungsräume



# Multiprofessionelle Teams (Mp Ts)

Personen aus unterschiedlichen Berufsfeldern arbeiten an dem gemeinsamen Auftrag der Kirche vor Ort und bringen ihre jeweiligen Kompetenzen gleichwertig in den Arbeitsprozess ein

Ein Team besteht mindestens aus einer 100% Pfarrstelle und mindestens zwei weiteren Professionen in einem Stellenumfang von mindestens je 50%

Multiprofessionelle  
Teams

Neu gebildete Arbeitsverhältnisse sollen berufsübergreifend, zielorientiert, ihrer jeweiligen Profession entsprechend, als Team gemeinsam im entsprechenden Raum tätig werden

Erledigung des täglichen „Geschäfts“ und Entwicklung neuer Projekte und Ideen, die die zukünftige kirchliche Arbeit im Sozialraum fördern



# Multiprofessionelle Teams (Mp Ts)

In ein Land,  
das ich dir zeigen  
will ...

Kirche 2030

## | Förderung |

- Personalkosten des Multiprofessionellen Teams

## | Voraussetzungen |

- Verzicht auf die Ausschreibung einer bisher unbesetzten oder bis zum 30.6.2023 freiwerdenden Pfarrstelle
- Keine Berücksichtigung der Zielzahlen 2026
- Entscheidung zur Einführung eines MpTs innerhalb eines oder mehrerer Gestaltungsräume in Abstimmung mit der Propstei
- Antragsberechtigung liegt bei der Propstei
- Organisation einer externen Kraft zur Begleitung des Profilbildungsprozesses

## | Förderumfang |

- 100% Förderung
- Personalkosten, keine Sachkosten
- Bereitstellung personeller Ressourcen durch die Landeskirche für 2 Jahre befristet
- Anforderungen aus dem Profilbildungsprozess müssen erfüllt sein
- Maximal ein Antrag pro Propstei

## | Antragsverfahren |

- Schriftlich bis zum 31.12.2022 an das LKA (Referat 10)

Antrag beinhaltet folgende Unterlagen:

- Ausgearbeitetes Konzept auf Grundlage der Ergebnisse des Profilbildungsprozesses:

1. Ziele
2. Einsatzbereiche
3. Einbettung in die strategische Planung
4. Instrumente zur Beurteilung des Personaleinsatzes
5. Sicherstellung der Personalführung

- Vierteljährlicher Bericht zum Stand des Projekts
- Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema MpTs
- Zwischenevaluation zum 31.12.2024
- Abschlussevaluation zum Ende des Förderzeitraums



# Multiprofessionelle Teams (Mp Ts)

In ein Land,  
das ich dir zeigen  
will ...

Kirche 2030

## Die vier Schritte zur Förderung eines Multiprofessionellen Teams:



**Kontakt:**

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Landeskirchenamt  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1  
38300 Wolfenbüttel

[www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de)

Evangelisch-lutherische  
Landeskirche in Braunschweig

